

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 9 (1982)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis

Botschaft über den Beitritt
zur UNO 3

Offizielle Mitteilungen:

- Merkblatt über die freiwillige
AHV-Versicherung für
Auslandschweizer 9

- Solidaritätsfonds 11

Lokalnachrichten 12–16

Mitteilungen des
Auslandschweizersekretariates:

- 60. Auslandschweizer-
tagung in Siders 17

- Bürgerrechtskampagne 18

- Auslandschweizertag
an der Mustermesse 20

- Sitzung der Ausland-
schweizerkommission 22

Werden Sie dieses Jahr 50 Jahre alt?

Wenn ja, können Sie der
freiwilligen AHV/IV noch
spätestens innert eines
Jahres seit Vollendung Ih-
res 50. Altersjahres beitre-
ten. **Dies ist Ihre letzte
Chance!** Für weitere Aus-
künfte schreiben Sie bitte
an Ihre schweizerische Ver-
tretung.

Zusammenfassung der Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat heute die Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur UNO verabschiedet. Damit beantragt er den eidgenössischen Räten, dem Beitritt unseres Landes zur Weltorganisation zuzustimmen. Die endgültige Entscheidung wird dann bei Volk und Ständen liegen, die gemäss der Bundesverfassung über diese Frage abzustimmen haben.

Bedeutung der Vorlage

Der Beitritt zur UNO ist ein wichtiger Schritt zur Normalisierung unserer Beziehungen mit der Weltorganisation und damit zur Festigung und zum Ausbau unseres Verhältnisses zur Staatengemeinschaft.

Wenn der Bundesrat diesen Schritt heute vorschlägt, so tut er dies nach reiflicher Überlegung und aufmerksamer Verfolgung der wesentlichen Entwicklungen. Nicht nur hat 1945 und 1976 je eine von ihm eingesetzte beratende Kommission die Frage des UNO-Beitritts gründlich untersucht. Der Bundesrat selbst hat in drei detaillierten Berichten an die Bundesversammlung von 1969, 1971 und 1977 alle Aspekte unseres Verhältnisses zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen eingehend dargestellt und ist schon 1977 zum Schluss gekommen, dass ein Beitritt zur UNO wünschbar sei. Die eidgenössischen Räte stimmten dem zu, und der Nationalrat ersuchte den Bundesrat sogar, ihm «zum nächstmöglichen geeigneten Zeitpunkt» die entsprechende Botschaft vorzulegen.

Dass der Bundesrat den Zeitpunkt für diesen Schritt nun für gekommen erachtet, liegt in den weltpolitischen Wandlungen seit 1945 und ihren Auswirkungen auf die Vereinten Nationen begründet, denen die Schweiz als Glied der Staatengemeinschaft im Interesse ihrer eigenen Sicherheit Rechnung tragen muss.

Die zunehmende Verflechtung und Interdependenz der Staaten sowie der globale Charakter vieler Probleme erfordern eine weltweite Zusammenarbeit zur Erzielung gemeinsamer Lösungen. Aus diesem Grund hat die multilaterale Diplomatie in den vergangenen Jahren einen bisher nie bekannten Aufschwung genommen. Ihr wichtigstes Instrument und zugleich Mittelpunkt der entsprechenden Bemühungen sind die Vereinten Nationen. Sie stellen den minimalen Ordnungsrahmen in einer von Spannungen und Konflikten gezeichneten Welt dar.

Die UNO von heute

Die UNO, mit der wir uns in den achtziger Jahren auseinanderzu setzen haben, ist nicht mehr dieselbe wie 1945 bei ihrer Gründung. Sie hat sich im Zuge der weltpolitischen Veränderungen – als Instrument der internationalen Politik und als Spiegel der jeweiligen Weltlage – stark gewandelt. Ursprünglich als Koalition der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges konzipiert, die beabsichtigten, mit kollektiven Zwangsmassnahmen den Weltfrieden zu erhalten, ist die UNO heute das Forum der weltumfassenden Zusammenarbeit schlechthin. Im